

Krakauer Zeitung.

Nro. 282.

Freitag, den 10. December

1858.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Mrt., mit Verladung 5 fl. 25 Mrt. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mrt. berechnet. — Inserationsgebühr für den Raum einer vierseitigen Petitszelle für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Mrt.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. November d. J. dem Privat-Wundarzte Ignaz Klein zu Glatz, in Anerkennung seiner menschenfreundlichen und uneigennützigen Wirthschaft das goldene Verdienstkreuz allerordentlich zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. November d. J. dem Thürhüter der Landesregierung in Krakau, Johann Linke, aus Anlaß seiner Verdienstleistung desselben das silberne Verdienstkreuz allerordentlich zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. December.

Wir beginnen heute mit der Übertragung eines dem „Journal de Francfort“ entnommenen Artikels über die unter dem Titel „Die Gerichtsbarkeit der freunden Consuln, insbesondere der österreichischen in den Donaufürstenthümern“ fürzlich erschienene Brochure. Die Ausführungen dieser Schrift finden ihre beste Bekräftigung in einem diezneuesten Anschauungen des preußischen Cabinets documentirenden Artikel der „Pr. Blg.“, welchen wir heute unter der Rubrik: „Donaufürstenthümer“ mittheilen.

Die zur Prüfung der Negerfrage in Folge der „Charles et Georges“-Angelegenheit von dem Kaiser L. Napoleon eingeführte Commission hat bereits mehrere Zusammenkünste gehalten. Es herrscht in dieser Commission keineswegs Einstimmigkeit in Betreff des Aufgabens der Neger-Einwanderung. Mehrere Mitglieder behaupten auffallender Weise, indische Kulis würden zwar für Reunion zu haben sein, sicher sich aber nicht entschließen, nach den Antillen zu gehen, weshalb es dann doch das Beste sein werde, wenn Frankreich sich mit den betreffenden Staaten in Einvernehmen setze, um die Anwerbung freier Neger an der afrikanischen Küste fortzuführen; doch solle man alsdann den Arbeitern „eine zahlreiche Anzahl von Frauen zugestellen, um die Geworbenen durch Familienbande an die Colonien zu befestigen, und so in denselben gewissermaßen Pflanzschulen für die schwarzen Arbeiter zu gründen, welche die Zukunft der französischen Colonien gegen den Mangel an Händen schützen“. Das Neuerzungungs-System in schönster Form.

In der Montalembert'schen Angelegenheit wird jetzt aus Paris berichtet, daß die kaiserliche Beauftragung in einer Weise von dem Appellhof aufgegründigt werden wird, welche nicht nur die ausgesprochene Strafe, sondern auch die politischen Folgen der Verurteilung aufheben würde, so daß der Act der kaiserlichen Gnade einer völligen Amnestie gleich erachtet würde.

Aus Paris verlautet, daß Hr. v. Persigny nächstens eine Reise nach Italien antreten wird. Seine bekannten intimen Beziehungen zum Kaiser Louis Napoleon und die gegenwärtigen Zustände auf der italienischen Halbinsel legen den Gedanken nahe, daß diese Reise einen politischen Zweck habe. Herr v. Persigny hatte seit längerer Zeit die Absicht, eine Erholungsreise

nach Italien anzutreten, welche nun wegen seines bekanntlich in Aussicht genommenen Wiedereintrittes in den Staatsdienst aufgegeben wurde. Eritt Herr von Persigny jetzt diese Reise an, so würde durch dieselbe nur bewiesen sein, daß von seiner Rückkehr in die politische Carriere nicht weiter die Rede ist. Indessen wird es immerhin schwer sein, dieser Reise einen mehr oder minder offiziösen Charakter abzusprechen. Freundschaftliche Rathschläge, die Dinge nicht auf die Spitze zu treiben, wäre an einem gewissen Hofe Italiens nicht am unrechten Platze.

Unser Mailänder Correspondent bringt aus angeblich guter Quelle die Nachricht, daß in Turin eine Note der französischen Regierung eingetroffen sei, in welcher dem Grafen Cavour der Vorwurf gemacht wird, daß er der Veröffentlichung der kriegerischen Artikel in den piemontesischen Blättern nicht entgegentreten. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß die französische Regierung dem Grafen Cavour gegenüber einen Daud ausgesprochen, welcher ebenso gut gegen sie selbst erhoben werden könnte.

Der zu Genua erscheinende „Cattolito“ macht aufmerksam auf die Verlegenheitsmiete gewisser piemontesischer Blätter, die es nun einmal nicht verwirren können, daß der „Moniteur“ Österreich, das von ihnen so arg angefeindete Österreich, einen Verbündeten Frankreichs nannte. Daß sie dafür nach Trost und Ersatz suchen, begreift sich, und so streuen sie neuestens die Nachricht aus, daß die französische Militär-Verwaltung für 10,000 Mann in Rom Proviant bestellt habe.

Briefe aus Neapel vom 3. d. sprechen wieder einmal von Schritten, die stattgefunden hätten, um eine Annäherung an die beiden Westmächte zu erzielen. Das „Pays“ widmet heute der Thronrede der Königin von Spanien einen höchst schmeichelhaften Artikel. Das halbamericane Blatt hebt darin besonders die Stelle hervor, wo von den Instructionen die Rede ist, die der spanische Botschafter in Rom zur Erfüllung der zwischen dem heiligen Stuhl und Spanien schwedenden Fragen erhalten hat. Nach den Privat-Nachrichten des „Pays“ war die betreffende Stelle zuerst anders abgefaßt gewesen. Der päpstliche Nuntius, dem man vorher dieselbe zur Begutachtung vorgelegt, hatte der Königin besonders an's Herz gelegt, nichts zu sagen, was für die Zukunft verpflichten könnte. Was die spanische Thronrede selbst anbelangt, so hat der finanzielle Theil derselben in Paris einen äußerst guten Effect gemacht. Die spanischen Fonds, die in der letzten Zeit bereits bedeutend in die Höhe gegangen waren, wurden stark verlangt und stiegen bedeutend. Es wurden besonders viele Ankäufe für feste Rechnung gemacht, da die Speculanen jetzt ungewöhnliches Vertrauen zu diesen Papieren haben.

Das „Journal des Debats“ bringt einen ausführlichen Artikel über Preußen, in welchem es sich ganz auf die Seite des gegenwärtigen Ministeriums stellt. Aus London sind Nachrichten vom Cap bis zum 9. Oct. eingetroffen. Major William Hope, General-Auditeur der Colonie, war gestorben. In der Cap-Stadt wütete die Cholera.

ders erwähnen. Die Sammlung zählt an Hieb- und Stichwaffen: 6 Schwerter, 24 schöne Paradesäbel mit kostbaren Griffen und Scheidenbeschlägen, 89 gewöhnliche Säbel, 13 Degen, 19 Handschärf, 22 Stilett, 7 Messer, 8 Lanzen und Hellebarden, und von Schußwaffen: 2 Minatur-Kanonen auf ebensolchen Laffetten, 5 Hackenbüchsen, 59 Gewehre, 86 Pistolen, darunter tscherkessische, türkische, persische, französische und englische, deutsche und einheimische Fabrikate, zum Theile wahre Prachtexemplare aus allen Epochen, vom Luntenschloß bis zum modernen Doppel-Gewehr mit dem vollständigsten Mechanismus, und eine große Zahl verschiedener Waffenbestandtheile, Kriegs- und Jagdrüstsstücke, Reitzeuge, endlich eine Standarte der ehemaligen Reitergarde der Lubomirski aus gelber Seide mit dem Lubomirskischen Wappen einerseits und den Signien des goldenen Wappens andererseits.

Das meiste Interesse haben wohl die Säbel wegen der Bildnisse, Wappen und Inschriften, die darauf vorkommen. Häufig sind die sogenannten Batorowki, Sigmuntowki und Augustowki mit den Bildnissen oder den Namenszügen der Könige: Stephan Bathory, Sigmund III. und August. Ein Säbel trägt die Inschrift Jan Kazimierz król 1655 (1956), ein anderer mit dem Wappen der Ossoliński soll dem Georg Ossoliński gehören haben, ein dritter mit dem gekrönten Wappen der Sobieski, einst Eigentum des Fürsten Josef Lubomirski, Castellan von Kijewo, hat die In-

scripition: Haec meta laborum — cave a falsis, salvabo te ab inimicis (1946). Ähnliche fromme und moralische Sprüche kommen öfter vor, als: Non nobis Domine non nobis sed Nomini tuo da gloriam. — Deus nobiscum, quis contra nos. — Gdy mnie soisnie jaka twroga, daj ratunek Matko Boga. — (Wenn mich bange Furcht beängt, rette mich o Mutter Gottes.) Niewłocz mie bez honoru, nie-odbywaj mie bez racji. — (Trage mich nicht ohne Ehre, ziehe mich nicht ohne Grund.) Bemerkenswerth sind ein Säbel mit Portraits deutscher Kaiser und biographischen Notizen über jeden einzelnen und zwei russische Ehrensäbel. Einer wurde nach seiner russischen Inschrift von der Kaiserin Elisabeth dem Ataman der Inschrift an der Wolga Josef Iwanowicz Szczepakow für seine treuen und ausgezeichneten Dienste in St. Petersburg am 26. Juli 1756 geschenkt, der andere von derselben dem Offizier der Jaicker Armee Andreas Borodin für seine treuen Dienste bei dem Ataman Ilja Merkulow in Moskau am 9. Februar 1749.

Die schönsten Säbel sind in einer geschlossenen verglasten Lade, dem Eingange gegenüber aufbewahrt. Es sind prachtvolle Paradesäbel, welche einigen Königen und historischen Personen, deren Namenszüge sie tragen, angehört haben sollen. Die den Königen zugeschriebenen dürften jedoch wahrscheinlicher Ehrensäbel sein, welche dieselben zur Belohnung besonderer Dienste

ganze russische Gesellschaft auf die hohen Gäste auf dem Bahnhofe der Victor-Emanuel-Eisenbahn geharrt. Von der Station bis zum k. Palast waren Truppen aufgestellt. Kein Bavarier noch andere Zeichen der Bewunderung wurden vernommen. Bekannt oder auch nicht, ist es, daß von der Eisenbahn nach der Stadt ein Weg führt, welcher nach der Krim-Expedition den Namen der „Via della Cernaia“ erhielt. Mitten auf derselben liegt das Haus, welches das Parlament im Namen und zum Dank der Nation dem Helden jener, General Lamarmora, schenkte. Dieses Haus auf diesem Wege war das erste, was dem hohen Guest Piemonts in die Augen fiel. Der Kronprinz, welcher mit seiner älteren Schwester, dem Großfürsten zu Ehren großer Festlichkeiten veranstaltet, näherte sich jetzt gerade seinem 14. Lebensjahr und ergreift diese Gelegenheit, seinen Eintritt in die Welt zu machen, wie das in Paris heißt. Vor seiner Abreise wird, wie man versichert, Großfürst Konstantin dem Prinzen die Insignien des hohen St. Andreas Ordens übergeben. Die mildernde Ueberredung des Urtheils hinsichts der Delinquenten von Genua unter dem 29. Juni in Verbindung war vorauszusehen. Sie bestand übrigens factisch von vornherein. Keiner der Verhafteten war nach den Galeeren transportirt worden, wie es das Urtheil verlangte, sondern sie genossen im Castel Ivrea alle Rücksicht. Man glaubt, sie würden in Kurzem vollständig begnadigt werden.

Graf Cavour soll eine diplomatische Note der französischen Regierung erhalten haben, in welcher Be schwerde geführt wird, daß das Ministerium nicht bemüht gewesen, die verbreiteten Kriegsgerüchte niedorzuschlagen. Die Erstreck einer solchen Note wird von best informirten in Turin behauptet. Andere sind jetzt in den Turiner Blättern eine bedeutende Mäßigung der Sprache bemerklich. Den von nun erwähnten Artikel des „Diritto“ vom vergangenen Mittwoch hatte die „Gaz. di Mil.“ in seinen Haupttheilen am Freitag wiederholt. Ritter Walfrè von Bunzo hat seit dem 2. d. im Turiner Kriegsministerium die Stelle des verabschiedeten Generalsekretärs Petiti aus Roreto bereits eingenommen.

Die Gerichtsbarkeit
der fremden Consuln insbesondere der österreichischen in den Donaufürstenthümern.*

△ Wien. Das „Journal de Francfort“ vom 4. d. bringt nachstehenden Artikel über eine Broschüre, welche unter obigem Titel zu Paris als Antwort auf das eben dafelbst publicirte Pamphlet „Österreich in den Donaufürstenthümern (L'Autriche dans les Principautés Danubiennes)“ erschienen ist.

Der Verfasser der jetztgenannten Schrift ist ein eingefleischter Anhänger der Union, gegen welche Österreich, die Pforte und Großbritannien sich ausgesprochen haben. Da insbesondere Österreich das antiunionistische Princip vertheidigt hat, weil es darin die

*) „La Juridiction des Consuls Etrangers et spécialement des Consul d'Autriche dans les Principautés Danubiennes.“

verschenkt haben. Es spricht wenigstens das häufige Vorkommen der Säbel mit den Namenszügen eines und desselben Königs dafür, so z. B. sind in der Ausstellung allein drei Säbel mit dem Brustbild und Namen des Königs Stefan Bathory sämtlich mit der Jahreszahl 1580. Manche Inschrift ist wohl erst später angebracht worden, um eine Tradition zu fixiren, manche mag auch der Speculationsgeist der Antiquaire von Profession erst in neuester Zeit beigefügt haben.

Von den hier ausgestellten Säbeln sind zwei vom Könige Wladislaw Jagiello. Der erste mit einem Reiter mit dem Scepter in der Hand und der gotischen Inschrift: Vladislaus Jagello rex anno MCCCCXIII. in Gold auf der canellirten Klinge, mit schönem Hatchet und rother Sammettheide (Nr. 1871), der zweite mit dem polnischen Adler und der Inschrift Vladislaus rex polo auf der Klinge und einem mit Edelsteinen verzierten Griff (1883). Ein Säbel vom Könige Stefan Bathory hat wie seine zwei Pendants in der Ausstellung das Brustbild des Königs mit der Unterschrift: Stefan Batoreus Rex 1580 auf der oben canellirten Klinge. Der Griff ist von Jaspis mit goldenem mit Türkisen und Granaten besetztem Beschlag, die Scheide von vergoldetem Blech mit Türkisen - Einfassung (1876). Ein vierter von Sigismund III. hat gleichfalls das Brustbild dieses Königs mit der Inschrift: Sigismundus III. Rex

sicherste Bürgschaft für die friedliche Entwicklung und den intellectuellen und moralischen Fortschritt von Provinzen erblickte, deren nationales Element nicht consolidirt und deren Kultur nicht auf jenem Punkt angelangt ist, um ihm mit voller Beruhigung und ohne Besorgniß innerer und äußerer Conflicte die politische Zukunft dieser Gegenenden anvertrauen zu können, — da Österreich, sagen wir, stets die gesonderte Verwaltung der Fürstenthümer befürwortet hat, so richtet sich der Haß des moldo-walachischen Schriftstellers in erster Linie gegen Österreich.

Da indes die Unionsfrage durch die Pariser Konferenz erledigt worden ist, so kommt die Broschüre „Die Gerichtsbarkeit der fremden Consuln“ auf die Angriffe in Betreff dieses Gegenstandes nicht zurück. Sie beschränkt sich darauf, den Verfasser des Pamphlets in allgemeinen Zügen zu charakterisiren und zu beweisen, daß die Mienen eines Staatsmannes, die er affecirt, die scheinbare Ruhe, die er zeigt, die Geschmeidigkeit, womit er den Lieblingsseiden „der Mächtigen, denen er den Hof machen will“ schmeichelt, nur verleierten Egoismus, politischen Haß und jene Hinterlist verborgen, welche von der Wahrheit der Thatsachen absicht, um sich auf Österreich allein zu stürzen, indem er eine allen „fränkischen“ Nationen gemeinsame Einrichtung als ein exklusives Privilegium der seitge-nannten Macht darstellt.

Nachdem die Unionsfrage von der Pariser Konferenz entschieden worden ist, kann man nicht in Zweifel ziehen, daß die Frage der Consulargerichtsbarkeit mit der Verschmelzung der Fürstenthümer zu einem einzigen Staat nichts gemein hat. Der Verfasser der Broschüre, deren Titel wir an der Spitze dieses Artikels angezeigt haben, hält sich daher streng an die Frage der Consulargerichtsbarkeit, indem er dieselbe von allen ihren Seiten betrachtet. Er prüft die Rechtsätze, welche auf sie Bezug haben, die Ursachen, welche sie veranlaßt haben, den Gebrauch, den die österreichische Regierung von ihr gemacht hat.

Hören wir den Verfasser selbst:

1. Das in Rede stehende Pamphlet schätzt die Zahl der österreichischen Unterthanen, die in den beiden Fürstenthümern domiciliiren und unter der Consulargerichtsbarkeit stehen, auf 100,000 bis 120,000 Seelen. Nach seinen Angaben sind es Industrielle, Kaufleute, Handwerker, Arbeiter, die dahin gekommen sind, um ihr Gewerbe auszuüben und ihre Arbeit zu verwerthen. Der Verfasser beklagt sich, trotz seines Hasses gegen die Österreicher über ihre Aufführung nicht; er führt keine Thatsache an, welche beweisen könnte, daß die österreichischen Nationalen die uraltten Privilegien, welche sie in der Moldau und Walachei wie in dem ganzen übrigen türkischen Reiche genießen, missbrauchen, oder daß diese Colonisten oder Industriellen sich in die Landesangelegenheiten mischen oder mit der eingeborenen Bevölkerung in Zwietracht leben. Im Gegentheil führt er selbst eine sehr charakteristische Thatsache an. Durch eine im Jahre 1851 zwischen dem Gouvernement von Galizien und dem Fürstenthume Moldau abgeschlossene Convention (und wir fügen hinzu, durch eine frühere zwischen dem kaiserlichen Gouvernement von Galizien und dem Fürstenthume Walachei 1842 abgeschlossene Convention, welche der Verfasser des Pamphlets nicht zu kennen scheint) verpflichtete die kaiserliche Regierung sich, keine anderen österreichischen Unterthanen in die Fürstenthümer hinzüber zu lassen als solche, welche sich entweder über den Besitz eines genügenden Capitals zum Beginn einer Industrie ausweisen, oder durch Verwandtschafts-Angelegenheiten dorthin gerufen würden. Und dennoch haben, fügt der Verfasser des Pamphlets hinzu, die österreichischen Consulate seit 1854 die Zahl ihrer Schutzbefohlenen um das Zehnfache vermehrt.“

„Obwohl wir rücksichtlich der Uebertriebung dieser vorgeblichen statistischen Nachricht einen großen Vorbehalt machen, nehmen wir doch die Thatsache der Zunahme der Nationalen unter österreichischer Consulargerichtsbarkeit in den Fürstenthümern seit jener Epoche als zuverlässig. Aber eben diese Thatsache beweiset bis zur Evidenz, daß es nicht bergelaufene Leute ohne Beruf, Stand, Gewerbe und Vermögen sind, welche aus Österreich in die Fürstenthümer einwanderten, sondern Industrielle, Kaufleute und Handwerker, welche in ihrem Vaterlande bereits eine gewisse Stellung gehabt hatten. Wir nehmen von diesem Bekenntnis Act und indem wir die falschen Vorwürfe, welche der Ver-

fasser den österreichischen Agenten rücksichtlich dieser Vermehrung der Zahl ihrer Schutzbefohlenen macht, für weitere Prüfung vorbehalten, gehen wir sogleich zur Grundidee seiner Schrift über und citieren seine eigenen Worte:

„Wir sind fest überzeugt, daß Österreich die Wirkung der Union der Fürstenthümer für sich selbst daheim durchaus nicht fürchtet. Über es erblickt in ihr ein Hinderniß der Entwicklung, welche es selbst an der untern Donau anstrebt. Seitdem es ihm 1854 gelungen ist, diese Länder militärisch zu besetzen, hat es ein vollkommenes System für ihre Absorption aufgerichtet. Um jeden Preis müssen die Fürstenthümer den Schändlichkeiten des Hospodariates, so wie dasselbe unter den jetzigen Umständen sein kann, überliefern werden; es muß wegen des Erfolges des fraglichen Systems geschehen. Damit dieses System sich entwickeln, muß verhindert werden, daß in den Fürstenthümer jemals irgend eine Art von Autorität regelmäßig funktionire, muß zum Voraus jeder moralische und materielle Fortschritt verdammt und das Land in dem Zustande des Darniederliegends, der Ermattung und des anarchischen Marasmus, von welchem es heimgesucht sei, zu erhalten!“ (Fortsetzung folgt).

Kann der Verfasser des Pamphlets „Österreich in den Donaufürstenthümer“ hier nach noch behaupten, daß Österreich zum Behufe der Entwicklung seines Systems in den Donaufürstenthümer sich zur Aufgabe gestellt habe, zu verhindern, daß irgend eine Art Autorität dort jemals regelmäßig funktionire, jeden moralischen und materiellen Fortschritt in Voraus zu brechen, und das Land in dem Zustande des Darniederliegends und anarchischen Marasmus, von welchem es heimgesucht sei, zu erhalten?“ (Fortsetzung folgt).

Österreichische Monarchie.

Wien, 8. December. Se. Majestät der Kaiser Ferdinand hat zur Herstellung der schadhaften katholischen Kirche im Markt Szenicz in Ungarn 210 Gulden österr. Währung zu spenden geruht.

Se. k. Hoheit der Erzherzog Karl Ludwig, hat sich nach der am 23. November in Ancona erfolgten Landung im strengsten Incognito nach Loreto begeben und ist von dort, wie bereits gemeldet, am 27. November in Rom eingetroffen. Höchstpersönlich wurde von Sr. Eminenz dem Kardinal-Staatssekretär Antonelli, vom Major domus Sr. Heiligkeit und im Namen des h. Vaters vom Oberstämmer Monsignore Pacca begrüßt. Am 28. begab sich Se. k. Hoheit in den Vatikan und wurde dort vom heil. Vater mit dem Ausdruck ganz besonderer Wohlwollens empfangen. Nachdem Se. k. Hoheit längere Zeit beim h. Vater verweilt hatte, erwiederte Höchstpersönlich den Besuch Sr. Eminenz des Kardinal-Staatssekretärs.

Der seit einigen Tagen hier weilende indische Häuptling Dilipp Singh verläßt heute Wien, um sich über Triest nach Athen und Konstantinopel zu begeben. Im Laufe des gestrigen Tages hatte der selbe in Begleitung des englischen Gesandten Lord Loftus die Ehre, von J. k. k. M. dem Kaiser und der Kaiserin empfangen zu werden. Später statteten dieselben Sr. Erz. dem Grafen Boul-Schauenstein ihren Besuch ab. Der indische Prinz war in seinem mit Perlen, Edelsteinen und Goldstickerei reich besetzten Nationalkostüm gekleidet, den Kopf mit einer Art indischen Turban geschmückt.

Eine Wiener Correspondenz des Pesther Lloyd hatte vor einigen Tagen berichtet, daß die Commission zur Prüfung der ausgestellten Städterweiterungspläne den ersten Preis dem Plane des Herrn Förster, den zweiten dem v. d. Null und Siecardburg'schen und den dritten Preis dem Stache'schen Plane zuzuerkennen beantragt habe. Nach den heutigen Wiener Blättern soll der Antrag der Commission keineswegs diese entschiedene Fassung erhalten haben, sondern wegen der vielfachen Abweichungen der Plane vom Concursplan darauf gerichtet sein, keinem der ausgestellten Plane den ersten Preis zuzusprechen, vielmehr die Summe der drei Preise in drei gleichen Theilen unter die Autoren der drei Plane Förster, v. d. Null und Siecardburg, und Stach verteilen zu lassen, ohne einen von diesen Plänen für den vorzüglichsten zu erklären.

Der österreichische Bevollmächtigte bei der See-rechts-Conferenz in Hamburg, Handelsgerichts-Präsident Ritter v. Naulé, wird über die Weihnachtsfeiertage nach Wien kommen, da zu dieser Zeit eine Vertagung der Conferenzen bis nach Neujahr stattfindet.

Deutschland.

Wie erwähnt, hat eine Anzahl von Mitgliedern des Herrenhauses an Se. Majestät den König und Se. königl. Hoheit den Regenten, Prinzen von Preußen Schreiben gerichtet, welche Sr. königlichen Hoheit nach dem Schluß der außerordentlichen Landtagssession von dem Prinzen Adolph zu Hohenlohe-Ingoltingen überreicht worden sind. Wie des Prinzen-Regenten königliche Hoheit sich sogleich beim Empfang der selben gegen den Prinzen zu Hohenlohe in huldvoller Weise dankbar ausgesprochen, so haben auch Se. Majestät der König, unterm 15. v. M., von Meran aus, folgendes allergräßdigste Handschreiben an den Herrn Präsidenten des Herrenhauses zu richten geruht: „Lieber Fürst! Die Mir von Ihnen über sandte Zuschrift der Mitglieder des Herrenhauses vom 26. v. M. ist Mir in Meinem zu Meiner großen Vertrübnis noch immer fortwährenden Krankheitszustande ein Trost und eine Freude gewesen. Ich habe darin, lieber Fürst, Ihre und der andern Herren Liebe und Treue zu Meiner Person erkannt und Mich überzeugt, daß das Herren-

haus auch in der Zeit der Not den Muth nicht sinken lassen, sondern, wie es Christen und treuen Untertanen geziemt, dann eben die Fahne Preußens höher erheben wird. — So schwer es Mir aber auch wird, noch immer verhindert zu sein, die Pflichten Meines königlichen Amtes zu erfüllen, so habe ich doch die Zuversicht, daß der König der Könige, der Mir dieses Leidens nach Seinem unerforschlichen Rathschluß, dem Ich Mich in Demuth beuge, zugeschickt hat. Meinem vielgeliebten Bruder auch ferner die Weisheit und Kraft geben wird, die Regierung zu Seiner Ehre zu führen, die Kirche zu schützen, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben und die Gesetze und Verfassungen des Landes aufrecht zu halten. — Sie Mein Fürst und sämtliche Mitglieder des Herrenhauses können Mir nicht kräftiger Ihre Mir so werthe Treue und Unabhängigkeit bezeugen, als wenn Sie Meinen vielgeliebten Bruder in seinem schweren Berufe durch Ihre Treue und Ihren Rath unterstützen und Alles eifrigst fordern helfen, was er zu Gottes Ehre und zu des Landes Bestem in der ihm von Mir mit vollem Vertrauen übertragenen Stellvertretung unternehmen wird. Ich verbleibe, lieber Fürst, Ihr wohlgelehrter freundwilliger (gez.) Friedrich Wilhelm.

Wie den „Hamb. Nachrichten“ aus Mecklenburg-Schwerin unterm 4. Dec. gemeldet wird, ist die Justizkanzlei zu Güstrow, bei welcher Herr Pogg eine Denunciation gegen die Herren von Malzhan und von Plüskow wegen Herausforderung zum Duell auf sich gereicht hatte, von dem großherzoglichen Justizministerium angewiesen worden, diese Denunciation auf sich beruhen zu lassen und das bereits eingeleitete officielle Verfahren zu sistiren. Die Angelegenheit soll, so weit sie nicht Gegenstand einer etwaigen Privat-Injurieklage ist, als durch die von dem Großherzog — durch die verfügte Suspension und den ertheilten „ernstlichen Beweis“ — bereits gelüste Disciplinar-Justiz erledigt gelten.

Die an Se. Majestät den Kaiser gerichtete Petition der Industriellen in Reichenberg, deren wie der hierüber erschienenen a. b. Entschließung wir gestern erwähnt haben, wird ihrer schützösterreichischen Richtung wegen von der „Schles. Ztg.“ in einer mäßig heftigen Weise bekämpft. Es ist die alte Controverse zwischen Erzeugern und Handeltreibenden, zwischen den Interessen diesseits und jenseits bestimmter Zollschranken. Was dem einen frommt, drückt den Andern. So lange es Finanzzölle gibt, wird dieser Streit unausgetragen bleiben. Wir verargen es keiner Theile, wenn er sich seiner Haut wehrt.

Frankreich.

Paris, 6. December. Heute hat Ministrerrat unter dem Vorsitz des Kaisers in den Tuilerien statt gefunden. — In St. Cyr werden große Vorbereitungen zum Empfang des Kaisers getroffen, welcher in einigen Tagen dort Besuch machen wird. — Der Gesenktur mit über die Ackerbau-Versicherungen ist in der letzten allgemeinen Sitzung des Staatsrates endlich angenommen worden; nur ist die Regierung noch nicht über die Art der Überwachung einig, welche in Betreff der Gesellschaft angeordnet werden soll. — Lord Brougham, Herr Murphy, mexicanischer Minister in London, und Marshall Randon sind in Paris eingetroffen. — Der Marine-Minister hat Nachrichten bekommen, welche melden, daß Baron Gros von der japanischen Regierung auf das freundlichste aufgenommen worden ist und einen für Frankreich sehr günstigen Handels-Vertrag mit demselben abgeschlossen hat. Dieser Vertrag gleicht dem von Lord Elgin abgeschlossenen. Die französische Regierung fährt fort, dem fernen Osten große Aufmerksamkeit zu widmen. Die Länder in den afrikanischen Gewässern werden gleichfalls mit größerer Sorgfalt studirt als bisher. — Die Stärke der Festungswerke von Hué, der Hauptstadt von Annam, hat die Regierung bewogen, einen höheren Officier als Chef des Geniewesens für das Expeditions-Corps des Admirals Rigault de Genouilly zu ernennen. Als solcher geht der Bataillons-Chef des Geniewesens und Adjutant des Generals Charon, Deroulade-Dupré, nach der Euro-Bai. — Herr von Bourquenay, der jetzt bei seiner Familie unweit Blois weilt, wird die diplomatische Laufbahn noch nicht verlassen. Der Kaiser hat seine Dienste nicht entbehren mögen. — Das zu Brest erscheinende Blatt L'Ocean meldet, daß das Schrauben-Transportschiff Loire, das in Kurzem den breiter

1626 auf ähnlicher Klinge, und einer mit Fischhaut überzogenen Griff mit den Wappen von Polen und Schweden in Email (1872). Von bohem. Interesse ist der Säbel des Stanislaus Lubomirski, ein Geschenk des Papstes Alexander VII an denselben. Auf einer Seite ist in Gold das Bildnis Mariens mit der Inschrift: Mater Dei Protetrix Poloniae, Sub Tuum praeisdium confugio, dann das Wappen, der Marshall- und der Commodostab von der Schlange, die den Halbmond hält, umwunden und an der Seite die

Inscription: Accippe gladium munus a Deo. Im Revers das goldene Doppelkreuz mit: In hoc signo vinces und darunter die Widmung durch Initialen ausgebrüct: A. (Alexander) VII. P. (Pontifex) M. (Maximus), S. (Stanislaus), L. (Lubomirski), M. (Marescalco), R. (Regni), E. (Equiti), P. (Polono), G. (grate), D. (dedit) 1558. Darunter Deus exercituum bellator fortissime este mecum (1875). Außer diesen finden sich noch daselbst: ein einfacher Säbel mit türkischer Klinge des Fürsten Karl Radziwill, Wojewoden von Wilno (1907), ein Paradesäbel mit der Jahreszahl 1406 den Chiffren J. H. S. und J. M. J. und den Inschriften A. M. Adeste mihi nunc et in hora mortis meae Amen. In tuo nomine dulcissime Jesu und im Nivers: O Maria, semper immaculata da mihi virtutem contra hostes tuos (1877). Dann ein Säbel mit dem Worte des hl. Jo-hann von Nepomuk und den Wappen von beiden Seiten:

Oboeno slawy Indzki, tyś patronie święty, Broń honoru mojego, by mi nie był wzięty. (des Menschen Rufes Schirmer bist du, mein Schutz-Heiliger, beschütze meine Ehre, daß sie mir nicht geraubt werde.), endlich ein kostbares Commandanten-Schwert, reich verziert (regimentarz Nr. 1865) einige schöne türkische Säbel und ein Hirschfänger.

In den zwei anderen Fächern dieses Kastens sind einige Familienkleinode der Fürsten Lubomirski zusammenge stellt, und zwar im ersten Fache der mit Gold, Türkisen, Korallen und Jaspen gezierte türkische Reitzaum und vergoldete Sattelknopf und Bogen, dann Schabrackenstücke und Beschläge noch ausgedrückt: A. (Alexander) VII. P. (Pontifex) M. (Maximus), S. (Stanislaus), L. (Lubomirski), M. (Marescalco), R. (Regni), E. (Equiti), P. (Polono), G. (grate), D. (dedit) 1558. Darunter Deus exercituum bellator fortissime este mecum (1875). Außer diesen finden sich noch daselbst: ein einfacher Säbel mit türkischer Klinge des Fürsten Karl Radziwill, Wojewoden von Wilno (1907), ein Paradesäbel mit der Jahreszahl 1406 den Chiffren J. H. S. und J. M. J. und den Inschriften A. M. Adeste mihi nunc et in hora mortis meae Amen. In tuo nomine dul-

cissime Jesu und im Nivers: O Maria, semper immaculata da mihi virtutem contra hostes tuos (1877). Dann ein Säbel mit dem Worte des hl. Jo-hann von Nepomuk und den Wappen von beiden Seiten:

eineige Emailemalereien, darunter vorzüglich eine Venus auf einem von Tauben gezogenem Wagen, von Amoretten umgeben, grau in grau gemalt. Bemerkenswerth ist noch das zierlich geschriebene Gebetbuch Heinrich's von Valois mit einigen Miniaturen, mit dem Namen des Schreibers am Schluß: De la plume des Renoult Escrivain et Secrétaire de la Chambre du Roy, endlich eine Tabakspfeife aus Jaspis und ein schönes Pulverhorn aus Elfenbein mit Schnitzereien, russischen Inschriften und der Jahreszahl 1718, ehemals Eigentum des Fürsten Poniatowski. — Auf der oberen Kante dieses Kastens stehen einige schöne Glas- und Silbergefäße; namentlich fällt vor Allem auf ein Riesenhumper aus Glas mit dem gemalten sächsischen Wappen und der Jahreszahl 1638 auf einer und dem polnischen Wappen und dem Jahre 1696 auf der anderen Seite. Ein Kelchglas mit gläsernem Deckel, gelb und blauen Randverzierungen und einem nach Art einer Krone durchbrochenen vergoldeten Silberbeschlag um den oberen Rand, soll einst dem böhmischen König Georg aus dem Hause Podiebrad angehört haben (Nr. 1846). Außer diesen sind mehrere Kelchgläser mit dem Wappen der Lubomirski ausgestellt.

Bon den Silbergefäßen sind besonders zu bemerken: Ein Becher von zierlicher getriebener Arbeit mit der Inschrift: „Suo liberatori Czarniecki grata Mi-tava offert.“ (Nr. 1848); ein anderer vergoldeter Kelch in Unanasform trägt auf dem Untersatz die Aufschrift:

„Nicolao Firlej praefecto militum campesti cohors prima offert. A. D. MDXXXII.“ (Nr. 1847); zwei Becher danziger Arbeit mit Reliefarbeit aus der Martergeschichte der Heiligen Adalbert und Stanislaw (Nr. 1852 und 1853) und eine große Theebüchse mit Medaillons russischer Fürsten in Email (Nr. 1851).

Auf einem Gestelle zwischen dem Fenster an dem beschriebenen Kasten liegt die galvano-plastische Copie einer Silberschüssel, welche die Krakauer Goldarbeiter ihrem von dem glücklichen Entzake Wiens im J. 1683 zurückkehrenden Könige Johann III. Sobieski präsentirten. Auf dem Grunde derselben ist der König als Triumphator über die Türken dargestellt. Daneben hängt ein Messengewand aus der Kathedrale in Tarnów mit vielen Heiligenbildern, h. Maria, h. Katharina, heilige Barbara, h. Anna und h. Cäcilie plastisch in Reliefform gestift, angeblich von der Gemalin des Hetman Johann Tarnowsky, in neuester Zeit restaurirt durch die Fürstin Isabella Sanguszko.

Von vorzüglichem Interesse, weil aus dem in der Ausstellung verhältnismäßig sehr schwach vertretenen Mittelalter her kommend, ist der schöne oberste Aufsatz eines Bischofstabes aus Bronze, ehemals vergoldet, emailiert und mit Edelsteinen verziert. Die Rundung bildet zwei Eidechsen, eine größere, welche im Munde die kleinere beim Schwanz hält. Er dürfte wohl dem 12.—13. Jahrhundert angehören. (1841.) Aufgestellt ist derselbe auf einem kostbaren durchaus mit

Hafen verläßt, 40 Frauenzimmer nach Guyana bringen wird. Dieselben wurden bereits aus dem Gefängnis von St. Lazar in Gelbenwagen von Paris nach Brest befördert und sollen der Verbrecher-Colonie in Guyana zugestellt werden. — In Bordeaux wird der Charles-Georges, der eine so wichtige Wendung in der französischen Politik bezeichnet, zum Verkaufe ausgeboten. — Die großartigen Rüstungen in den französischen Seehäfen finden, wie jetzt erklärt wird, nur deshalb Statt, um die Lücken in dem Material auszufüllen, die seit dem Kriege entstanden sind, was man bis jetzt zu thun unterlassen hatte. — Dem Bernehmen nach wurde heute Nachmittags um 1 Uhr die Convention zwischen der Südbahn und dem Staate unterzeichnet. Letzterer gibt der Gesellschaft eine Subvention von 38 Millionen in eine andere in Erdarbeiten bis zum Belaue von 12 Millionen.

Bekanntlich wird nächstens ein Prozeß gegen die des Unterleibes angeklagten russischen Krim-Generalen vor dem Kriegsgerichte unter dem Vorsteher des Füsten Gortschakow zur Verhandlung kommen. Weniger bekannt dürfe es sein, daß ein ehemaliger französischer Corporal, der sich vom Militärdienste zurückgezogen und in Petersburg niedergelassen hat, als einer der vorzüglichsten Zeugen in dieser Angelegenheit auftraten wird. Dieser Soldat ist in der Krim verwundet worden und zeigte der dem Haupt-Anschuldigten vorgeworfenen That gewesen. Man erzählte hier, dasselbe habe das Versteck, wo eine Summe von 100,000 Rubeln verborgen wurde, während seiner Gefangenschaft unwillkürlich entdeckt und den Fund der Regierung angezeigt.

Der Constitutionnel läßt sich aus Turin schreiben, daß der Großfürst Konstantin gleich nach seiner Ankunft den Ministerpräsidenten Grafen Cavour empfangen hat, und daß der Besuch des russischen Prinzen sich kaum bloß auf die Angelegenheit von Villafranca beziehen, vielmehr noch mit der Politik in Beziehung stehen dürfe. Auch der Reise des Marquis Alvieri de Sostegno, des Präsidenten des sardinischen Senates, nach Rom wird große politische Bedeutung zugeschrieben.

Spanien.

Aus Madrid wird unter dem 2. Decemb. gemeldet: Das Cabinet hat bei den Bureau-Wahlen heute im Congrèsse glänzende Siege erungen. Von 216 Deputirten, welche an der Abstimmung Theil nahmen, wurde der ministerielle Candidat Martinez de la Rosa mit 196 Stimmen zum Präsidenten gewählt. Auch zu Vice-Präsidenten wurden die ministeriellen Candidaten Calderon Collantes mit 191, Ballesteros mit 176, der Marquis de la Vega de Armijo mit 175 und Lazcano mit 174 Stimmen gewählt. Die neuen Progressisten und die Ultra-Moderados hatten bei der Präsidentenwahl im Ganzen 13 Stimmen zusammengebracht. Auch im Senate hat das Cabinet eine starke Majorität.

Rußland.

St. Petersburg, 30. November. (Schl. Btg.) Am 28. v. Mts. ist auch das Gouvernial-Comitee im Cherson eröffnet worden. Wir verzeichnen diese Eröffnungen der Vollständigkeit wegen, wie es die russischen Zeitungen thun, um an den ununterbrochenen Fortgang der Angelegenheit zu erinnern, die, was man auch dagegen anzuführen möge, sicher zum Ziele führen wird, da der bestimmt kundgegebene Wille des Kaisers und die unerbittliche Notwendigkeit dazu zwingen. Die Zeitungen führen auch Listen über die fast ununterbrochenen, zahlreichen Veränderungen in der Besetzung der einzelnen Comitets. Mag auch hierzu größtentheils die Ungewöhntheit an ähnliche Geschäfte beitragen, so ist doch gewiß auch ein Grund der zahlreichen Veränderungen darin zu suchen, daß viele Personen aus den verschiedensten Gründen mit dem Gange der Verhandlungen nicht zufrieden sind, die Einen, indem sie in Opposition gegen ein zu rasches, die anderen, indem sie in Opposition gegen ein zu langsam gehendes Fortschreiten stehen. Hoffentlich gleichen sich die Meinungsverschiedenheiten schon in dieser Weise etwas aus.

Die allgemeine Aufmerksamkeit wird übrigens in dem jüngsten Stadium der Bauernfrage weniger von dieser als von der frischen Bewegung, die sich aller geistigen Kräfte zur Hebung der Bildung und Industrie des Landes bemächtigt hat, beschäftigt. Jeder Tag bringt sein Neues und Erfreuliches, wenn auch den Ungeduldigen Manches zu langsam geht. Schr

Silberblech beschlagenen Tische, angeblich einst dem Könige Sigmund August eigentümlich. Ein zierlicher Schreibkasten mit Edelsteinen, verschiedenen Marmorarten, Elfenbein und Metall ausgelegt und zwei kleine Hause-Altarächen, sämlich aus dem 17. Jahrhundert, gehörten einst dem Bischof Soltyk, ein Münzkasten aus Ebenholz mit Silber eingelegt und eine Base von riesigen Dimensionen aus Terra cotta, beide mit dem Wappen eines polnischen Königs aus dem Hause Wasa und ersterer mit der Devise: Coelitus sublimia dantur, dem Könige Sigmund III. oder Wladislau IV., endlich eine auf dem Münzkasten aufgestellte Uhr dem Hetman Branicki.

Auch die Lubomirski'sche Sammlung enthält eine ansehnliche Partie der polnischen Schärpen (pasy), welche zugleich mit einem persischen und kostbaren Zupan gestossen an der Eingangstür dieses Saales aufgehängt sind.

An den Wänden und einigen Staffeleien sind mehrere Porträts zu bemerkern, durch die historischen Personen, welche sie darstellen und einige auch durch kunstvolle Behandlung der tüchtigen Maler schätzbar. Es sind die Porträts von Sigmund III. im Alter von 25 Jahren (Nr. 1824) und als Leiche auf dem Catafalke (Nr. 1825); Johann III. Sobieski (Nr. 1826); August III. in polnischer Tracht lebensgross, eine Copie nach Silvester (Nr. 1823); Stanislaus August von Gross (Nr. 1825); Georg Lubomirski, Hetman und

groß sind namentlich die Fortschritte des Schulwesens. Das frühere System, alle Bildung in die strenge, staatliche Uniform zu schnüren, wird gänzlich aufgegeben. Ein Institut nach dem andern öffnet seine Pforten für jeden, der Neigung und Talent hat, dasselbe zu nützen. War es füglich die Ingenieur-Schule, deren militärische Charakter aufhörte, so hört man jetzt, daß auch das oberste pädagogische Institut seine offizielle Existenz beenden wird und daß die Besucher desselben dem Departement der Universität zugezählt werden sollen. Sehr fruchtbar kann auch ein Project werden, welches von Herrn Komaroff angeregt, seiner Verwirklichung entgegenseht; die Gründung von Handwerker-Sonntagsschulen nach ausländischem Muster. Für die Bildung des Handwerkstandes ist bisher in Russland noch so gut wie gar nichts geschehen, wie es auch bei dem Bestehen der Leibeigenchaft nicht anders möglich war. — Die Abreise der beiden Großfürsten von Palta, in dessen Nähe dieselben noch kurz vorher eine tatarische Hochzeit besuchten, ist durch ein Abenteuer bezeichnet worden, welches zum Glück noch ein gutes Ende nahm. Madame Kassowska, die Frau eines in Anapa stehenden Offiziers, wollte dem Großfürsten Nikolaus bei seiner Durchreise durch Temirut eine Bittschrift überreichen und ließ sich mit einem Dienstmädchen in einem Kahn bei schönem Wetter dahin übersezten. Sei es Unglück oder Leichtsinn des Matrosen: der Kahn wurde in das offene Meer getrieben und die Unglückslichen hier 6 Tage und 6 Nächte umhergeschleudert, ohne einen Bissen zu essen, ohne einen Tropfen Wasser, dabei in der Furcht, wenn sie die Küste erreichten, in die Hände der Tscherkessen zu fallen. Wind und Strömung trieben sie indessen nach der Küste der Krim.

Der Kaiser hat ein von dem Kriegsminister und dem General du jour im großen Generalstabe, General-Major Gerstenweig, vorgelegtes neues Reglement für das bekanntlich für Russland ungemein wichtige Feldjäger-Corps genehmigt. Es werden darin, wie man der "Schlesischen Btg." schreibt, die Bedingungen für den Eintritt und die Obliegerheiten der Feldjäger sehr genau und streng geordnet, so daß ohne Zweifel die äußerste Tüchtigkeit in Bezug auf die Persönlichkeiten erreicht wird. Die Zahl der Feldjäger beläuft sich auf 80, die in zwei Compagnien getheilt sind und zum Eintritt sollen nicht nur erbliche Adelige, sondern auch die Söhne von Offizieren, die nur den persönlichen Adel erhalten haben, von Kaufleuten, Geistlichen u. s. w. zugelassen werden.

Der "Kawkas" berichtet jetzt über die Reise der Großfürsten Nikolaus und Michael längs des Litorals des kaspischen Meeres. Von Baku aus begaben sich dieselben über Derbent und Kuba nach Tarki und wandten sich dann über Lamir-Chan-Shura nach der Grenze des Daghestan, wo sie die Stabsquartiere mehrerer der berühmtesten kaukasischen Regimenter besuchten, unter andern das erst neu gebaute Burtunai in der im vorigen Jahr eroberten Salatavia, und die Stabsquartiere des Nisschgorodischen und Sjeverskiischen Dragoner-Regiments. In Burtunai blieben die Großfürsten eine Nacht. Der Enthusiasmus der Soldaten war ungeheuer, sie spannten hier und da die Pferde von dem Wagen der Großfürsten los und zogen diesen selbst. Von der Salatavia aus begaben sich die Großfürsten nach der Tschetschnia, die sie nach den schon bekannten Nachrichten nur sehr flüchtig bereist haben.

Donau-Fürstenthümer.

Die wachsende Unruhe und Erbitterung in den Donaufürstenthümern, schreibt die "Preuß. Btg.", muß naturgemäß der suzerainen Macht die Sorge nahe legen, daß dem willkürlichen Zustand und den ungesetzlichen Maßnahmen in jenen Ländern ein Ziel gesetzt werde. Nachdem sie zuerst selbst vergebens versucht hatte, die Kaimakamien zu einer gesetzmäßigen und unparteiischen Verwaltung zu bewegen, blieb ihr nur der Weg übrig, die Vermittlung der Mächte anzugehen, welche die Konvention vom 19. August 1858 abgeschlossen haben. In Folge einer Aufforderung der Pforte sind demnach die Repräsentanten dieser Mächte zu Konstantinopel in Konferenz zusammengetreten, um über die Frage, inwieviel die Befugnisse der Kaimakamien sich erstrecken und in welcher Weise die Kaimakamie sie zu üben hat, ihr Urtheil auszusprechen. Die "Preuß. Btg." führt nun die verschiedenen Bestimmungen der Convention vom 18. August selbst (Art. 11 und 49) sowie jene des organischen Reglements

Marschall der Krone, in Del gemalt (Nr. 1823); dann ein Kupferstich von Falk (Nr. 1830) und zwei neuen Medaillons (Nr. 1831 und 1832); Fürst Joseph Lubomirski (Nr. 1838); Theresia Lubomirska, Gemalin des Fürsten Carl von Neuburg, Pfalzgraf am Rhein (Nr. 1820); Anna Lubomirska, Gemalin des Wallach Rzewuski, Hetman der Krone (Nr. 1822); Isabella Lubomirska, geb. Czartoryska von Le Brun (Nr. 1821); Fürst-Primas Michael Poniatowski (Nr. 1834); Fürst Joseph Poniatowski in seiner Jugend (Nr. 1827); Fürst Adam Czartoryski, General von Podolien (Nr. 1836); Agnes Firley (Nr. 1827) endlich Nicolaus Kopernik von Wasai (Nr. 1829).

Bermischtes.

** Die Zahl der Gewerbesteuerpflanzten beläuft sich in Wien derzeit auf circa 40,000, welche eine Steuersumme von circa einer Million Gulden entrichten. Aus Mähren, wird der „R. Z.“ berichtet: Johann S., ledig, Urlauber von Wörton, Kloßauer Bezirkamt, wurde am 3. Dec. 1858 wegen eines verübten Pferdes-Diebstahls von Auspitz nach Kloßau durch den Gendarman Franz Pollak escortirt, um in Ämterlich der Abtragung zugeführt zu werden. Um sich seines Wächters zu entledigen und in Freiheit zu sein, stürzte sich Johann S. auf einmal auf den nichts argwöhnenden Gendarman und brachte diesem mit einem Faustschlag am Halse eine bedeutende Wunde bei, mit einem zweiten Schnitte wurde die Krawatte durchschnitten — und als beide, miteinander ringend, auf die Erde stürzten, wurde der Gendarman noch mit dem Faustschlag im Gesicht verwundet — und ihm preßt

(Sekt. II, Art. 18 und 19) als jene an, auf welche hin die Konferenz ihr Urtheil abzugeben hatte, und es ergibt sich für sie heraus, „daß die Befugnisse der im organischen Reglement vorgesehenen Kaimakamie in Bezug auf die Entsezung und Einschaltung der Beamten sehr beschränkt sind, und daß sie zur Ausübung dieser wie aller anderen wichtigen Befugnisse der Einstimmigkeit bedarf, eine Majorität der Mitglieder aber, gegen den Widerspruch des Dritten, dieselben nicht in Anspruch nehmen kann. Wie wir vernehmen, fährt dann die „Preuß. Btg.“ fort, hat die Konferenz zu Konstantinopel einstimmig in diesem Sinne die ihr unterbreite Frage entschieden, und man darf hoffen, daß dieser Beschuß noch rechtzeitig genug erfolgt, um der ausgebrochenen Bewirrung in den Fürstenthümer einigermaßen zu steuern.“

Übersicht

der mittleren Getreidemarkt-Durchschnittspreise pr. n. v. Mezen in österr. Währ. pro November 1858.

	Weizen	Korn	Geste	Hafer	Fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Andrychau .	9. Nov.	4 20.	2 62.	2 10.	1 26.			
	16.	— 4 20.	2 58.	2 10.	1 26.			
	23.	— 4 20.	2 62.	2 10.	1 37.			
	30.	— 4 20.	2 53.	2 10.	1 47.			
Wadowice .	5.	— 3 95.	2 69.	—	1 43.			
	8.	— 4 22.	2 55.	2 7.	1 43.			
	18.	— 4 6.	2 64.	—	1 49.			
	22.	— 4 20.	2 53.	2 20.	1 48.			
	25.	— 4 16.	2 49.	2 11.	1 51.			
Krakau . . .	9.	— 4 12.	2 49.	2 32.	1 51.			
	16.	— 4 3.	2 42.	2 23.	1 66.			
	23.	— 4 8.	2 61.	2 20.	1 99.	1 47.		
	30.	— 3 94.	2 48.	2 43.	1 69.			
Bochnia . . .	4.	— 3 34.	2 21.	1 99.	1 47.			
	11.	— 3 47.	2 16.	1 99.	1 47.			
	18.	— 3 47.	2 16.	1 99.	1 47.			
	25.	— 3 57.	2 20.	1 99.	1 47.			
	28.	— 3 46.	2 18.	1 99.	1 47.			
Sander . . .	16.	— 3 50.	2 73.	2 3.	1 30.			
	21.	— 3 16.	2 45.	1 89.	1 22.			
	27.	— 3 16.	2 45.	1 89.	1 22.			
Jaslo . . .	5.	— 3 50.	2 18.	1 96.	1 33.			
	12.	— 3 52.	2 16.	1 91.	1 41.			
	16.	— 3 42.	2 19.	1 93.	1 41.			
	30.	— 3 36.	2 24.	1 93.	1 39.			
Nowy Sącz . . .	2.	— 3 46.	1 95.	1 84.	1 31.			
	9.	— 3 46.	1 94.	1 84.	1 31.			
	16.	— 3 46.	1 94.	1 84.	1 31.			
	23.	— 3 40.	1 94.	1 84.	1 31.			
	30.	— 3 46.	2 —	1 84.	1 52.			
Nowy Targ . . .	3.	— 3 15.	1 55.	1 26.	1 12.			
	10.	— 3 15.	1 54.	1 40.	1 5.			
	17.	— 2 80.	1 40.	1 36.	1 5.			
	24.	— 2 80.	1 40.	1 40.	1 5.			
	30.	— 2 80.	1 40.	1 40.	1 5.			

Krakau, am 5. December 1858.

Krakauer Cours am 9. December. Silberukel in poln. Gr. 109 verl., 108 bezahlt. Österreich. Banknoten für fl. 100 poln. fl. 440 verl., fl. 436 bezahlt. Preuß. Gr. für fl. 150 poln. 98½ verl., 97½ bez. Russische Imperialis 34 verl., 82 bezahlt. — Raportenbörse 8.20 verl., 8.10 bez. — Polnisch-österreichische Banknoten 4.78 verl., 4.69 bezahlt. — Österreichische Banknoten 4.79 verl., 4.70 bezahlt. — Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 85 verlangt, 84.30 bezahlt. — Gatz-Grunderlaß 86. — verlangt, 85.30 bezahlt, ohne Ginen.

Telegr. Dep. d. Ost. Corresp.

London, 8. Dec. Nach der "Morning Post", ist Sir Horace Rumbold zum britischen Gesandten in Peking bestimmt.

Turin, 7. Dec. Der Kriegsminister hat vor einigen Tagen wieder die Festigungsarbeiten von Casale besichtigt. Man versichert, der Herzog von Chartres habe bereits die erforderlichen Prüfungen abgelegt, um in eine hiesige Militärakademie aufgenommen zu werden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Societ.

Verzeichniß der Angelkommenen und Abgereisten vom 8. Dezember 1858.

Angelkommen sind im Poller's Hotel die Herren Guts

Amtliche Erlasse.

N. 32607. Concurskundmachung. (1298. 2-3)

Zur Besetzung der an der Krakauer k. k. Jagellonischen - Universität in Erledigung gekommene Lehrkanzel der Pastoral-Theologie und Homiletik, womit ein Gehalt von 1000 fl. österr. Währ. verbunden ist, wird an den Hochschulen zu Wien, Lemberg und Krakau eine durch 2 Tage andauernde Concursprüfung, u. s. am 20. und 21. December 1858 abgehalten werden.

Bewerber um diese Stelle, welche sich der gedachten Prüfung zu unterziehen gedenken, haben ihre gehörig dokumentirten unmittelbar an das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu stellenden Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekennnisses, des zurückgelegten Facultäts-Studiums und erworbenen theologischen Doctorgrades, ferner der Sprachkenntnisse und insbesondere der vollständigen Kenntnis der Landes-Sprache wie auch der allenfallsigen literarischen Arbeiten und der bereits früher für andere Lehrkanzel etwa abgelegten Concursprüfungen, endlich des fiktlichen Wohlverhaltens, wenigstens 3 Tagen vor dem zur Abhaltung der besagten Prüfung festgesetzten obigen Termine beim betreffenden theologischen Professoren-Collegium zu überreichen.

k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 23. November 1858.

N. 32607. Ogłoszenie konkursu

Celem obsadzenia katedry Teologii pastoralnej i Homiletyki, na c. k. Wszechnicy Jagiellońskiej oprócz, z pensją roczną w kwocie 1000 złotych w monetie austriackiej, odbędzie się na Wszechnicy w Wiedniu, we Lwowie i w Krakowie w dniach 20. i 21. Grudnia 1858 egzamin konkursowy przez dwa dni trwać mający.

Ubiegający się o tę posadę i życzący pod-

ciągnąć się wspomnionemu egzaminowi mają swoje dokladnie allegowane i bezpośrednie do wysokiego c. k. Ministerstwa wyznań i oświadczenie wystosowane podania przy udowodnieniu: wieku, stanu,

wyznania religijnego, ukończonych nauk wydziałowych i otrzymanego stopnia doktora Teologii; oraz znajomości języków, a szczególnie gruntownej znajomości języka krajowego, jakież innych prac naukowych, lub też poprzednio już dla innego katedry naukowej składanych egzaminów konkursowych, wrzeszcze moralnego prowadzenia się — najmniej na trzy dni przed terminem do składania rzeczonego egzaminu powyżej przeznaczonym u właściwego Wydziału Professorów Teologii wnosić.

c. k. Rząd krajowy.

Kraków, dnia 23. Listopada 1858.

N. 4147. jud. Kundmachung. (1329 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht in Wadowice wird bekannt gegeben, daß über Einwilligung des Krakauer k. k. Landesgerichtes vom 27. October 1858, §. 14497, auf Grund des §. 83 der Jurisdicition-Norm, die freiwillige Veräußerung der zur Nachlaßmasse nach Alois Jaroszak gehörigen Realitäten Nr. 156/243 und 155/244 in Wadowice am 3. Jänner 1859, Vormittags 9 Uhr, hiergerichtet stattfinden wird.

Wozu Kaufstücke mit dem Bemerkung vorgeladen werden, daß sie vor Beginn der Feilbietung ein Badium von 10 p. Et. des Ausrußpreises pr. 8400 fl. öst. W. zu erlegen haben, ferner, daß diese Realitäten nicht unter diesem Ausrußpreise hintangegeben, und die weiteren Licitationsbedingungen so wie auch der Schätzungsact und die Grundbuchs-Auszüge hieran eingesehen werden können.

Wadowice, am 3. Dezember 1858.

N. 5334. Edict. (1306. 3)

Vom k. k. Bezirksamt Biala als Gericht, wird hiermit kundgemacht, es haben die Chelente Vincenz und Josefine Buckie durch Dr. Neusser hiergerichtet gegen Marianna verhei. Selig wegen Löschung einer für die Letztere ob der Realität Nr. 13 in der Vorstadt Biala grundbücherlich haftenden 138 fl. w. W. sub pr. 18. October 1858 §. 5334 Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Klagsbefehl vom heutigen die Tagfahrt zum 28. Februar 1859 Früh 9 Uhr in hiesigen Gerichtslocal angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangen unbekannt ist, so wurde in Ansicht des §. 512 G. S. O. für dieselbe und auf ihre Gefahr und Kosten ein Curator in der Person des hiesigen Landesadvokaten Wenzel Ehrler bestellt, demselben obig bezogene Klage zugestellt, und es wird mit demselben diesfalls verhandelt werden.

Diesemnach wird hieron Marianna Selig mit dem Anhange verständigt, daß sie ihre Behelfe bei Zeiten dem ernannten Curator mittheile, auch allenfalls einen anderen Vertreter wähle und hieron das Gericht benachrichtige, wibrigenfalls sie sich aus dieser Verabsäumung entspringenden Nachtheilsfolgen selbst beimesse müsse.

Biala am 2. November 1858.

Nr. 1470. Kundmachung. (1304. 3)

Vom k. k. Tarnower städt. deleg. Bezirks-Gerichte wird hiermit bekannt gemacht, es werde der liegenden Masse des gewesenen Tar-Sequesters bei dem vormaligen Tarnower Magistrate Josef Kownacki und seinen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben in der Angelegenheit wegen Zustellung an dieselben des administrativen Erkenntnisses des Tarnower Stadt-Magistrates ddo. 3. Jänner 1857 §. 4395 wegen Erlasses der unterschlagenen Tar-Gelder der hiesige Landes- und Gerichtsadvokat Herr Dr. Jarocki mit Substitution des Ad-

vokaten Hrn. Dr. Rutowski zum Curator bestellt, und demselben das gedachte Erkenntniß zugestellt.

Wovon die liegende Masse des Josef Kownacki u. rücksichtlich dessen unbekannte Erben zur Wahrung ihrer Rechte mittelst dieser Kundmachung verständigt werden.

Tarnów, am 11. October 1858.

N. 11542. Licitations-Ankündigung. (1346. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirksdirection in Wadowice wird hiermit bekannt gemacht, daß nachstehende Mauthstationen entweder für das W.-J. 1859 oder für die beiden W.-J. 1859 und 1860 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden, als:

1) Weg- und Brücken-Mauthstation Jordanów, Fiscalpreis in öst. W. 1867 fl. 20 kr., BM. 13ten December 1858;

2) Weg- und Brücken-Mauthstation Kasperki, Fiscalpreis in öst. W. 999 fl. 60 kr., NM. 13ten Dezember 1858;

3) Weg-Mauthstation Okrajnik, Fiscalpreis in öst. W. 285 fl. 60 kr., 14. December 1858;

Den Pachtlustigen ist gestattet, mündliche oder schriftliche Anbote für einzelne oder mehrere Pachtobjekte zusammen zu machen. Eben so ist es den Pachtlustigen gestattet zu erklären, daß sie den angebotenen Jahrespachtshilling nur für die Zeit vom Tage der Pachtübergabe gerechnet entrichten.

Der angebotene Pachtshilling ist in den Öfferten in öst. Währung und in Öfferten auf Komplexe für jede einzelne Mauthstation getrennt abzugeben. Die Öfferten sowohl auf einzelne Mauthstationen als auch auf Mauth-Komplexe müssen hieran noch vor der für den Beginn der mündlichen Licitation festgesetzten Stunde versiegelt und mit dem 10. Theile des Fiscalpreises als Angeld versehen überreicht werden. Später einlangende Öfferten werden nicht berücksichtigt. Am 15. December 1858, Vormittags 9 Uhr, beginnt die mündliche Versteigerung auf Komplexen und Nachmittags um 3 Uhr die Gründung sämtlicher Öfferten auf einzelne oder mehrere Mauthstationen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice am 1. December 1858.

Nr. 4763. Concursauschreibung. (1343. 1-3)

Zur Besetzung einer, bei der Krakauer k. k. Landes-Regierung in Erledigung gekommenen Officialen-Stelle

I. Classe mit dem Gehalte jährlicher Siebenhundert fünfunddreißig Gulden österr. Währung und im Falle der Vorrückung zur Besetzung einer Officialen-Stelle II. und III. Classe mit dem Gehalte von Sechshundert dreißig oder Fünfhundert fünfundzwanzig Gulden österr. Währung wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde binnen vier Wochen von der dritten Einschaltung dieses Concurses in die Krakauer Zeitung bei dem Krakauer k. k. Landes-Präsidium einzubringen, und darin die zurückgelegten Studien, ihre bisherige Dienstleistung und Sprachkenntnisse nachzuweisen, unter gleichzeitiger Angabe, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten der Krakauer k. k. Landes-Regierung verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau am 6. December 1858.

Nr. 2669. Concursauschreibung. (1344. 1-3)

Es sind vier Actuars-Stellen bei den k. k. gemischten Bezirksamtern zu Kenty, Kalwary, Wieliczka und Brzesko oder eventuell bei andern Bezirksamtern im Krakauer Verwaltungs-Gebiete in Erledigung gekommen.

Zur provisorischen Besetzung dieser vier Actuarsstellen mit dem Jahresgehalte von Bierhundert zwanzig Gulden österr. Währung im Falle der Einrückung in den höheren Gehaltsstufe von 525 fl. österr. Währ. wird hiermit der Concurs auf 14 Tage, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Concurs-Ausschreibung in die Krakauer Zeitung an gerechnet, ausgeschrieben.

Bewerber um Eine derselben haben ihre Gesuche, in welchem sie ihr Alter, die zurückgelegten Studien, die erlangten Befähigungen, die bisher geleisteten Dienste und ihre Sprachkenntnisse nachzuweisen, dann anzugeben haben, ob und mit welchem Beamten dieses Verwaltungs-Gebetes, und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind, innerhalb der Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sofern sie aber noch nicht ange stellt sind, im Wege der politischen Behörde ihres ordentlichen Wohnsitzes bei der k. k. Landes-Commission einzubringen.

Von der k. k. Landes-Commission in Personen-Angelegenheiten der gemischten Bezirks-Amtter.

Krakau, am 6. December 1858.

Nr. 4147. jud. Kundmachung. (1329 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht in Wadowice wird bekannt gegeben, daß über Einwilligung des Krakauer k. k. Landesgerichtes vom 27. October 1858, §. 14497, auf Grund des §. 83 der Jurisdicition-Norm,

die freiwillige Veräußerung der zur Nachlaßmasse nach

Alois Jaroszak gehörigen Realitäten Nr. 156/243 und 155/244 in Wadowice am 3. Jänner 1859, Vormittags 9 Uhr, hiergerichtet stattfinden wird.

Für Kohlensendungen von Krakau bis incl. 20 Meilen

pr. Ein Wiener Centner und Meile auf 1 kr. W. W.

oder:

pr. Ein Zoll-Centner und Meile auf . 16⁶/₁₀ kr. S. W.

Für Kohlensendungen von Krakau über 20 Meilen

pr. Ein Wiener Centner und Meile auf 5/6 kr. W. W.

oder:

pr. Ein Zoll-Centner und Meile auf . 1²/₁₀ kr. S. W.

Die Nebengebühren bleiben unverändert.

Für Kohlensendungen, welche nicht von Krakau ausgehen, wird die Tarifgebühr nach der I. Fracht-Classe berechnet.

Hieran gilt vom 1. December 1858 bis auf Weiteres folgender

T A R I F.

Bon	Meilen-Distanz	Frachtgebühr incl. der Auf- und Abladegebühr			
		pr. 1 Wiener Centner in Bank-Baluta	pr. 1 Zoll-Centner in österreichische Währ.	fl.	kr.
Wieliczka	2	—	3	—	4 ⁷² / ₁₀₀
Podgórze	2 ¹ / ₂	—	3 ¹ / ₂	—	5 ⁵⁰ / ₁₀₀
Bochnia	5	—	6	—	9 ⁴⁰ / ₂₀₀
Słotwin	7	—	8	—	12 ⁵² / ₁₀₀
Tarnow	10 ¹ / ₂	—	11 ¹ / ₂	—	17 ⁹⁸ / ₁₀₀
Dembica	15	—	16	—	25
Sedziszow	18	—	19	—	29 ⁶⁸ / ₁₀₀
Rzeszow	21 ¹ / ₂	—	19	—	29 ⁵⁵ / ₁₀₀

Dem vorstehenden Tariffas kommt noch die allgemeine Assuranz-Gebühr zuzurechnen.

(1308. 3)

Wien, am 15. November 1858.

Von der k. k. priv. galiz. Karl-Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Barom.-Höhe auf in Parall. Höhe 0° Raumr. red	Temperatur nach Feuchtigkeit der Luft	Richung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft Luft d. Lage	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von bis
9 ²	334 ⁸⁷	10 96	Nord-Ost schwach	trüb	-10 -08
10 ⁶	335 ¹²	08 95	" "	Nebel	
10 ⁶	335 ²⁰	14 98	" "	" "	

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsführers: Stanislaus Gralichowski.

Kundmachung. (1309. 1-3)

Wegen Lieferung der für das hierortige allgemeine Krankenhaus nothwendigen Wäsche und sonstigen Requisiten wird die Licitation auf den 15. December 1858 ausgeschrieben. Licitationslustige haben am obigen Tage in der Magistrats-Kanzlei zu erscheinen und 10% des Ausrußpreises pr. 217 fl. 59 kr. EM oder in österr. Währung pr. 2286 fl. 88¹⁰/10 kr. zu Händen der Licitations-Commission im Baaren zu erlegen. Der Erfordernisaufschlag und Kostenüberschlag können in den Amts Stunden bei diesem Magistrat eingesehen werden.